

# Quarantänevorgaben Stand 17.01.2022

Fall	Zeitraum	Erläuterung/Neuerungen
<b>Symptomatisch erkrankte Person</b> (noch nicht durch Test abgeklärt)		Gehört nicht in die Schule, diese muss Erkrankung mit Test abklären! SL kann falls erforderlich bis zur Abklärung Betretungsverbot erteilen.
<b>PCR Quellfall/Index Infizierte Person</b>  Allgemein gilt  für besondere Berufsgruppen (Lehrkräfte gehören hier <u>NICHT</u> dazu)  für <b>infizierte</b> Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule	Entlassung aus Isolation beträgt <b>10 Tage</b> ohne Testung  Freitesting frühestens am <b>7. Tag</b> nach Feststellung der Infektion  Freitesting frühestens am <b>7. Tag</b> nach Feststellung der Infektion  Freitesting frühestens am <b>7. Tag</b> nach Feststellung der Infektion	Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage, Absonderung gilt bei Infektion unabhängig von Impfstatus! (eine Verfügung des Gesundheitsamtes ist für Absonderung nicht zwingend erforderlich, es gilt automatisch ab positivem PCR-Test)  Freitesting mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest</u>  Freitesting für Beschäftigte in Krankenhäusern, Alten- oder Pflege-Einrichtungen mit verpflichtendem <u>PCR-Test mit negativem Ergebnis</u> und wenn zuvor mind. <u>48 Std. symptomfrei</u>  Freitesting mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest mit negativem Ergebnis</u> , allerdings kein Selbst-Test
<b>Kontaktpersonen 1. Grades</b>  Allgemein gilt	<b>Keine</b> Quarantäne für Geboosterte, „doppelt“ Geimpfte, geimpft Genesene und „frisch“ Genesene  Entlassung aus Quarantänezeit beträgt <b>10 Tage</b> ohne Testung  Freitesting frühestens am <b>7. Tag</b> nach Beginn der Quarantäne	„Doppelt“ Geimpfte und „frisch“ Genesene, nur wenn Impfung bzw. Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt. Gilt nur bei Symptombefreiheit und unter der dringenden Empfehlung von Selbsttests!  Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage  Freitesting mit <u>negativem PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest</u>
<b>für Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule als <u>Kontaktpersonen 1. Grades</u></b>	Freitesting frühestens am <b>5. Tag</b> nach Beginn der Quarantäne	Freitesting mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest mit negativem Ergebnis</u> , allerdings kein Selbst-Test! Gilt als Ausnahme bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen wie Testpflicht und Maskenpflicht, wie dies in Schulen gegenwärtig umgesetzt wird. Falls SuS in Klasse zurückkehren, in denen ein Infektionsfall festgestellt wurde, läuft die 14-tägige tägliche Testung unabhängig vom Impfstatus verbindlich weiter fort.